



Medikationskontrollen



Hinweise für Veranstalter:

Helfen Sie Fehler bei der Medikationsprobenentnahme zu vermeiden

Die Erfahrungen aus den Vorjahren haben gezeigt, dass eine Reihe von Fehlern immer wieder gemacht wurden. Hier einige Beispiele:

- **Anleitung** zur Probenentnahme wird **nicht** rechtzeitig vom Veranstalter und/oder dem Tierarzt **durchgelesen**. (Der äußere Karton darf ruhig vorher geöffnet werden.)
- Es fehlt ein **Kescher** oder **Apfelflücker** mit einem **höchstens 1 m** langen Stiel.
- Das **Pferd** wird **zu früh in die** eingestreute **Dopingbox** geführt. – Es strahlt, bevor der Kescher mit der Plastiktüte vorbereitet ist. – Die Urinprobe fällt also aus.
- Die auf den Flaschen befindlichen **Staubkappen** werden z. T. immer noch (zwar selten) vor Verschluss wieder auf die Flaschen gedrückt. Dadurch wird der Sprengverschluss zerstört – Die Probe wird unbrauchbar. Wenn dies doch einmal passiert, kann – wenn keine Urinprobe genommen werden konnte – das Blut in die 2 anderen Flaschen umgefüllt **und nun** richtig verschlossen werden.
Die Staubkappen gehören in den Mülleimer.
- Die **Code- Nummern** (stehen auf den Flaschenverschlüssen) werden z. T. nicht in das Protokoll übertragen.
- **Die Protokolle** werden z. T. nicht sorgfältig genug ausgefüllt und weitergeleitet. Nur die **dritte** Durchschrift (rosa, mit geschwärztem Kopfteil) gehört in das Set zurück und damit zum Untersuchungsinstitut. Das Original erhält der Reiter/Besitzer oder dessen Beauftragter. Die **erste** Durchschrift (orangefarben) geht mit den Ergebnissen an die FN, die **zweite** (grüne) mit den Ergebniszetteln an den Pferdesportverband. Letzteres ist **Aufgabe der Meldestelle** bzw. der Turnierleitung.
- Der **Versand der Probe**, die bis dahin im Kühlschrank aufzubewahren ist, hat am Montag nach dem Turnier per Express zu erfolgen. (Aufgabe des Veranstalters, **nicht des Tierarztes**.)
Der vorbereitete Expressgut- Schein liegt dem Set bei!

TIPS:

- Der Veranstalter **muss** eine Hilfsperson stellen, die den Ablauf der Probeentnahme leitet, die Protokolle ausfertigt (dazu ist während des Wartens auf die Urinprobe meistens Zeit genug) und diese korrekt verteilt, sowie Aufbewahrung und Versand der Probe übernimmt.
- Der Tierarzt ist nur für die korrekte Probenentnahme zuständig – nicht für die anderen Aufgaben.
- Der LK- Beauftragte oder ein anderer Richter können, falls Zeit dazu vorhanden, begleitend mitwirken. Sie müssen es nicht. – Die Verantwortung liegt beim Veranstalter

VIELEN DANK FÜR IHRE MITHILFE!!!